

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 10. März 2022** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

**Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

**Beginn:** 19.00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Uttenthaler Ulrike, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
<hr/>		
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ

<b><u>Abwesend und entsch.:</u></b>	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP

**Weitere anwesende**

<b><u>Personen:</u></b>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

**Vermerk zur Bürgerfragestunde:**

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

**Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitglied Ulrike Uttenthaler**

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung der oben genannten Person vor.

Frau Ulrike Uttenthaler gelobt die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

Vom Bürgermeister wird vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt gegeben, dass die Aufnahme von zwei Tagesordnungspunkten mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF., von den Fraktionen der ÖVP, SPÖ und FPÖ gewünscht wird.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag wurde von der FPÖ-Fraktion alleine eingebracht.

Beim ersten Dringlichkeitsantrag geht es um die Angelegenheit

**„Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung der Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) Oö. GemO 1990 idgF.; Beschlussfassung**

und

**Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung“**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Nachdem mehr als 80% der Angebote für das Projekt Feuerwehrhaus-Zubau eingelangt sind und nach den erfolgten Angebotsprüfungen endverhandelt wurden, haben sich auch wegen den notwendig gewordenen Zusatzmaßnahmen die Kosten entsprechend erhöht.

Im Zuge des Kostendämpfungsverfahrens wurde darüber das Land Oö., IKD., informiert und gleichzeitig ein Fördernachforderungsantrag gestellt. Nach Abhaltung der vorgeschriebenen Prüfung durch die Landesabteilung UBAT konnte ein neuer Kostenrahmen definiert werden, der einen neuen BZ-Antrag erforderlich gemacht hat.

Die IKD. hat der Gemeinde heute einen neuen Finanzierungsplan zugestellt, der vom Gemeinderat genehmigt werden muss, um die Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand beschließen und somit den angepeilten Baustart Anfang April 2022 halten zu können.

Weiters ergibt sich daraus eine Kreditüberschreitung im investiven Haushalt, welche der Gemeinderat gem. § 79 der GemO. 1990 idgF. noch vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes ebenfalls genehmigen muss.

Zur Vermeidung einer unnötigen Verzögerung wird der Dringlichkeitsantrag eingebracht.

**Antrag:**

Um Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung wird gebeten. Die Behandlungen sollen vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen, wobei die Genehmigung der Kreditüberschreitung als TOP. 17) und die Genehmigung als TOP. 18) aufgenommen und gereiht werden mögen.

Allfälliges wird demnach geändert auf den TOP. 19).

**Debatte:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Alexander Friedrich ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

Beim eingebrachten Dringlichkeitsantrag der FPÖ Fraktion geht es um die Angelegenheit

**„Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Puppung an die Bundesregierung – Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“**

**Begründung der Dringlichkeit:**

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- u. Mittelunternehmen werden durch die drastisch steigenden Energiekosten schon heute massiv belastet, daher ist eine rasche Entschärfung dringend notwendig.

**Antrag:**

Um Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheiten in die Tagesordnung wird gebeten. Die Behandlungen sollen vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen, wobei die Resolution als TOP. 19) aufgenommen und gereiht werden mögen. Allfälliges wird demnach geändert auf den TOP. 20).

**Debatte:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Alexander Friedrich ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ
--------------	--

Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt

## Verlauf:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 02.03.2022 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 16.12.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

## Tagesordnung und Beschlüsse:

### 1) Bericht des Bürgermeisters; Information

#### a) Informationen zur Impfkation

Gemeinsam mit dem Zukunftsraum wurden zwei Impfkationen beim Feuerwehrhaus in Eferding durchgeführt und in Summe wurden 318 Impfungen vorgenommen. Die Impfberatung konnte pandemiebedingt nicht am Gemeindeamt abgehalten werden und wurde daher telefonisch abgewickelt. Darüber hinaus gab es beim Hoferparkplatz eine Impfkation mit einem Impfbus. Die Gemeinde Puppung liegt derzeit bei einer Impfquote von 77% im Oö. Spitzenfeld.

#### b) Krieg in der Ukraine

In Abstimmung mit den ZKR-Gemeinden und dem Roten Kreuz ist im ehemaligen Poly in Eferding eine Unterkunft für rund 100 Kriegsflüchtlingen vorbereitet worden bzw. kann diese innerhalb von 5 Stunden aktiviert werden.

Wenn jemand eine private Unterkunft zur Verfügung stellen kann oder jemanden kennt der eine Wohnmöglichkeit anbieten kann, der möge sich entweder bei der Gemeinde Puppung melden oder gleich direkt ein Mail an die [Nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at](mailto:Nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at) senden.

#### c) Information Essen auf Rädern

Die Umbauarbeiten werden am Areal des ehemaligen Bezirksseniorenheimes in der Leumühle bald starten. Daher wird ab 28. Februar 2022 das Essen für die ZKR-Gemeinden aus der

Küche des Seniorenheimes St. Teresa in Bad Mühllacken bezogen. Transportiert wird das „Essen auf Rädern“ mit den eigenen Elektroautos welche bis zur Fertigstellung der Küche kostenlos in der Garage bei der Leumühle abgestellt werden. Vorher standen die Elektroautos immer im Freien.

Auf Empfehlung des Landes Oö. wurden die Essenspreise, die seit 2018 nicht mehr indexiert wurden angepasst und ab 28.02.2022 folgend erhöht.

Tarif 1 von 7,10 € auf 7,80€

Tarif 2 von 8,90 € auf 9,80€

Tarif 3 von 11,60€ auf 12,80€

#### **d) Information Wirtschaftshof Aschachtal**

Die derzeitige Lagerfläche reicht bei Weitem nicht aus und nunmehr hat sich die Möglichkeit ergeben, einen angrenzenden Grundstücksteil im Ausmaß von 796m<sup>2</sup> zum Preis von 17.512,00€ (m<sup>2</sup> Preis 22,00€) anzukaufen. Gerade die Lagerung der 16.000 Schneestangen nimmt die Unterstellmöglichkeiten für andere Geräte und Anhänger weg. Diese werden nun zwischenzeitlich beim ehemaligen Bauhof in Aschach eingelagert.

Über den Rechnungsabschluss 2021 berichtet der Bürgermeister erfreuliches. Die leistungsbezogene Abrechnung für das Jahr 2021 hat einen Aufwand/Zahlungen von 198.000,00€ ergeben. Im Vergleich mit den Jahren 2017 mit 201.839,00€, 2018 mit 221.995€ sowie 2019 mit knapp 200.000,00€ liegen wir nun sogar unter den damaligen Werten. Das Leistungspaket wurde daher nicht nur qualitativ höher, sondern auch günstiger.

#### **e) Wasserverband des Hochwasserschutz Aschach**

Beim Wasserverband des Hochwasserschutz Aschach gab es im Jänner 2022 einen Obmannwechsel. Neuer Obmann ist Bgm. Fabian Grüneis aus Waizenkirchen.

#### **f) Feuerwehrhaus Unterschaden – Nachverhandlung Angebote**

Bei allen Firmen die ein Angebot abgegeben haben wurde der Preis nachverhandelt. Bei kleineren Gewerken telefonisch bei größeren Gewerken wurde zu einem Preis-Nachverhandlungsgespräch eingeladen. Nach Vorliegen aller Unterlagen gibt es eine Vergabeempfehlung durch das beauftragte Architektenbüro Two in a Box, um im Gemeindevorstand die Beauftragungen genehmigen zu lassen.

#### **g) Beantwortung der Anfragen von der Prüfungsausschuss Sitzung vom 28.02.2022**

##### Ehemaliges Gemeindeamt Bauhof – Autohändler

Der Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes ist mit keinen Auflagen verbunden gewesen. Auch der dortige Container beim Autohändler darf aufgestellt sein bzw. auch die Reifen ohne entsprechende Genehmigung gelagert werden. Es liegt hierfür eine gültige Gewerbeberechtigung vor bzw. ist das Gewerbe angemeldet. Die Widmung passt hier ebenfalls.

##### Arbeitsstunden Spielplätze

Der Grund für die mehr abgerufenen Arbeitsstunden gegenüber den Mitgliedsgemeinden liegt darin, dass wir letztes Jahr bei den Spielplätzen den Rindenmulch auf Kies ausgewechselt haben. Begründet wird dies damit, dass erstens der Rindenmulch fast jährlich zum nachfüllen war und sich ständig eine Staunässe gebildet hat und somit eine Fäulnis entstand.

Straßenbegleitgrünpflege

Der Grund für die 313 abgerufenen Stunden (Hartkirchen hat vergleichsweise 360 Stunden) liegt darin, dass wir letztes Jahr mit der Fa. Stona eine neue Firma für die Böschungsmähungen hatten. Diese ist um ca. 15,00 Euro/Stunde günstiger als die bisherige Firma Humer.

Aber indem die neue Firma für die Böschungsmähungen unser Gemeindegebiet noch nicht gekannt haben, musste hierbei ein Mitarbeiter des Wirtschaftshofes mitfahren. In Hartkirchen sind daher in den 360 Stunden nur die Ausmähungsarbeiten inkludiert und bei uns zusätzlich die Stunden des Mitarbeiters vom WIHO. Diese Stunden werden heuer nicht mehr anfallen.

Wanderwegkontrollen

Die Frage war hier warum in Puppung 150 Stunden abgerufen wurden und in Hartkirchen nur 52 bzw. Stroheim 32 Stunden. Der Grund liegt hier darin, dass hier die Stunden für das Schleifen und Streichen unserer Ruhebänke hineingerechnet worden sind. Dafür gibt es nämlich keine eigene Kostenstelle.

Reinigung der Straße zwischen Schickerbauer und Au bei Brandstatt

Aufgrund einer Auskunft beim WIHOF darf ich ergänzen, dass hier keine Kosten entstanden sind. Es erfolgte eine Wartung der Einlaufschächte im gesamten Gemeindegebiet bzw. wurde am Weg vom Einlaufschacht beim Schickerbauer zum nächsten Einlaufschacht in Au bei Brandstatt gesehen, dass die Straße verdreckt war und daher habe man die Frontlader Schaufel runtergelassen und den Dreck beseitigt. Das zeigt für mich aber auch, dass hier bei der Arbeit mitgedacht wird und finde das sehr vorbildlich.

**Antrag:**

Für die nachfolgenden TOP. 2, 3a, 3b und 4a stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf. Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Ulrike Uttenthaler ÖVP, E-GR Alexander Friedrich ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen  abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei den Tagesordnungspunkten 2, 3a, 3b und 4a per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt werden darf.

2) **Nachwahl der FPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand gem. § 26 GemO 1990 idgF., anstelle von Frau Yvonne Schatzeder aufgrund Mandatsverzicht**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Diese Nachwahl wird erforderlich, weil GV Yvonne Schatzeder durch den Mandatsverzicht auch alle Funktionen zurückgelegt hat.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der FPÖ-Fraktion einzubringen.

Es handelt sich bei der Nachwahl somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der FPÖ.

Der Wahlvorschlag wurde fristgerecht eingebracht und liegt vor. Nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der Kriterien für die Zulassung konnte die Gültigkeit festgestellt werden.

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Wahlvorschlag vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung in den Gemeindevorstand

**Frau GR Claudia Huber**

vorgeschlagen wird.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt an die gesamte FPÖ-Fraktion den Antrag, den vorgetragenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	GR Niklas Luger FPÖ, Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Frau Claudia Huber wurde einstimmig in den Gemeindevorstand gewählt.

**Angelobung von Gemeindevorstand Claudia Huber**

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung der oben genannten Person vor.

Frau Claudia Huber gelobt die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

**3) Nachwahlen der FPÖ-Fraktion in Ausschüsse gem. § 33 GemO 1990 idGF., anstelle von Frau Yvonne Schatzeder aufgrund Mandatsverzicht**

- a) Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten sowie Bildung  
 b) Mitglied als Obfrau/mann im Wohnungsausschuss

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Nachwahlen werden erforderlich, weil GV Yvonne Schatzeder auf ihr Mandat verzichtet hat und somit ihr Gemeinderatsmandat sowohl als Mitglied als auch als Ersatzmitglied zurückgelegt hat.

Entsprechende Wahlvorschläge sind von der FPÖ-Fraktion einzubringen.

Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der FPÖ.

Die erforderlichen Wahlvorschläge wurden zeitgerecht eingebracht und liegen vor. Nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der Kriterien für die Zulassung konnte die Gültigkeit festgestellt werden. Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter **lit a)**

**Herr Gregor Eibensteiner**

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten sowie Bildung, sowie die Nachbesetzung unter **lit b)**

**Frau Claudia Huber**

als Mitglied und Obfrau in den Wohnungsausschuss

vorgeschlagen werden.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt an die gesamte FPÖ-Fraktion den Antrag, den vorgetragenen Wahlvorschlägen durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	GR Niklas Luger FPÖ, Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen  abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

E-GR Eibensteiner wird einstimmig als Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten sowie Bildung, gewählt.

GV Huber wird einstimmig als Mitglied und in der Funktion als Obfrau in den Wohnungsausschuss gewählt.

**4) Nachwahlen der FPÖ-Fraktion betreffend Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33 GemO 1990 idgF., anstelle von Frau Yvonne Schatzeder aufgrund Mandatsverzicht**

**a) Beratendes Mitglied des Vereins Zukunftsraum**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Nachwahlen werden erforderlich, weil GV Yvonne Schatzeder auf ihr Mandat verzichtet hat und somit auch alle Funktionen vollständig zurückgelegt hat.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der FPÖ-Fraktion einzubringen.

Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der FPÖ.

Ein Wahlvorschlag wurden zeitgerecht eingebracht und liegt vor. Nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der Kriterien für die Zulassung konnte die Gültigkeit festgestellt werden. Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Wahlvorschlag vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter **lit a)**

**Frau Claudia Huber**

als beratendes Mitglied des Vereins Zukunftsraum

vorgeschlagen wurde

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt an die gesamte FPÖ-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	GR Niklas Luger FPÖ, Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen  abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

GV Huber wird einstimmig als beratendes Mitglied des Vereins Zukunftsraum, gewählt.

- 5) **Anzeige der FPÖ-Fraktion über die Namhaftmachung eines/einer Protokollfertiger-StellvertreterIn gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 idGF., anstelle von Yvonne Schatzeder aufgrund Mandatsverzicht; Kenntnisnahme**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Yvonne Schatzeder ist ein neuer Protokollfertiger namhaft zu machen.

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde durch die Eingabe vom 10.03.2022, GV Claudia Huber namhaft gemacht.

Die Namhaftmachung der Protokollfertiger-StellvertreterIn seitens der FPÖ-Fraktion, wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- 6) **Rechnungsabschluss 2020 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.03.2021, beschlossene Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) d. Oö. GemO. idGF., einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der beiliegende Bericht samt genehmigtem Rechnungsabschluss liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den vollinhaltlich vorgebrachten Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

- 7) **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Puppung – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2020, beschlossene Eröffnungsbilanz wurde einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Gemeinde Puppung in Form eines Berichtes schriftlich übermittelt.

Insbesondere wird hingewiesen, dass die Methode der Vermögensbewertung bei der ersten Vermögenserfassung in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten ist. Dies wird nun in einer vorliegenden Erläuterung seitens der Buchhaltung nachgeholt und dem Gemeinderat somit zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den vorgebrachten Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

**8) 2. Nachtragsvoranschlag 2021 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.11.2021, beschlossene 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding als Aufsichtsbehörde geprüft.

Das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen wurde nun der Gemeinde schriftlich übermittelt.

Der entsprechende Bericht liegt schriftlich vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

**9) Voranschlag für das Finanzjahr 2022 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme.****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16.12.2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022, inkl. mittelfristiger Finanzplanung 2022-2026, wurde entsprechend den Bestimmungen des § 99 (2) d. Oö. GemO. i.d.g.F., einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörde unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wurde der Gemeinde Popping in Form eines Berichtes schriftlich übermittelt.

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

**10) Bericht des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 28.02.2022; Kenntnisnahme****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Am 28.02.2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch die Obfrau des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Die an den Bürgermeister gestellten Anfragen, wurden von ihm unter seinem Bericht beantwortet.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

**Kenntnisnahme:**

Prüfungsausschussobfrau Ursula Aumayr berichtet über die stattgefundene Sitzung und ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

**11) Rechnungsabschluss 2021; Beschlussfassung****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 in Verbindung mit §§ 92, 92a und 93 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. konnte der Rechnungsabschluss 2021 samt den erforderlichen Nachweisen, inkl. eines Lageberichtes zeitgerecht erstellt werden.

Die liquiden Mittel sind um einen Betrag von 174.381,08 Euro gestiegen.

Der vom Gemeinderat genehmigte und abgeschlossene Kassenkredit musste 2021 nicht belastet werden.

An Haushaltsrücklagen verbleiben zum Stichtag 31.12.2021 Mittel in Höhe von 659.957,47 Euro. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss in der Höhe von 146.815,89 Euro aus.

Durch geringere Erträge und höhere Aufwendungen ergibt der Saldo 00 im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis von -24.200,83 Euro.

Zur Entwicklung bei den langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten ist zu berichten, dass das genehmigte und aufgenommene Darlehen für den Hochwasserschutz mit einer Höhe von 58.616,59 Euro in Anspruch genommen wurde. Inklusiv des allgemeinen Darlehens für Investitionen aus dem Jahre 2010 liegt der Buchwert per 31.12.2021, bei insgesamt 109.002,80 Euro

Die Auflage des Rechnungsabschlusses über das Haushaltsjahr 2021 wurde kundgemacht und die Vollfassung liegt seit 23.02.2022 zur öffentlichen Einsicht auf.

Gleichzeitig wurde jeweils eine Ausfertigung den Fraktionen, sowie den Gemeindevorstandsmitgliedern in digitaler Form zugestellt bzw. ist im Intranet abrufbar.

Der vollinhaltlich vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idGF. am 28.02.2022 geprüft. Ein entsprechender Bericht wird von der Prüfungsausschussobfrau zur Kenntnis gebracht und liegt vollinhaltlich vor.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Prüfungsausschussobfrau Ursula Aumayr ersucht nach Kenntnisnahme aller Bestandteile und Nachweise um Genehmigung des Rechnungsabschlusses und stellt an den Gemeinderat den Antrag den vollinhaltlich vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen  abgelehnt

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**12) Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz „Baulos Wörth und Schickerbauer“ – 3. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Das, vom Gemeinderat am 03.05.2018 beschlossene Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz für die Baulose Schickerbauer und Wörth, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2021 um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Verordnung der 2. Verlängerung wurde mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 24.04.2021 rechtswirksam.

Der Gemeinderat steht nun (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung letztmalig um zwei weitere Jahre zu verlängern oder die Verordnung auslaufen zu lassen, so dass sie mit 24.04.2022 außer Kraft treten würde.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Das Erfordernis des ggst. Neuplanungsgebiet wurde damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung erforderlichen Maßnahmen für den aktiven technischen Hochwasserschutz ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebten Planungen nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

Da die Planungen für den Hochwasserschutz für die Baulose Wörth und Schickerbauer noch nicht abgeschlossen sind, soll das Neuplanungsgebiet letztmalig um zwei weitere Jahre verlängert werden.

**Anlagen:**

- 2. Verlängerung der Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 4
- Plan Baulos Wörth und Schickerbauer
- Entwurf Verordnung 3. Verlängerung

Der Gemeinderat möge den Verordnungsentwurf betreffend der 3. Verlängerung beschließen.

**Debatte:**

GR Streinz führt dazu aus, dass es neben den Baulosen Wörth und Schickerbauer auch das Baulos Waschpoint gibt und dieses nicht mitbeschlossen wird, weil eine bestehende Verordnung noch besteht. Zu gegebener Zeit sollte auch diese verlängert werden.

**Antrag:**

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorgebrachten Verordnungsentwurf Neuplanungsgebiet Nr. 4 für den aktiven technischen Hochwasserschutz für die Baulose Schickerbauer und Wörth betreffend der 3. Verlängerung zu beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

<b>Beschlussinhalt:</b>
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Verordnung wird dem Land Oö. zur Genehmigung vorgelegt.

### 13) Projektvorhaben „Gemeinschaftsküche Eferdinger Land“; Grundsatzbeschlussfassung

#### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

##### Ziel des Vorhabens

Ziel ist die gemeinsame Errichtung einer Küche zur Versorgung von Essen auf Rädern und Gemeinschaftsverpflegung in den Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen der Region. Bestehende Schulküchen und Heimküchen sind davon nicht betroffen, diese werden in der jetzigen Form weitergeführt.

Ausgangsbasis für das Projekt ist der Verkauf der Liegenschaft Leumühle an die Haslehner Bau GmbH und die damit verbundene Schließung der Küche mit Ende Februar 2022.

Der Sozialhilfverband Eferding hat nach Schließung des Altersheims Leumühle über die dortige Küche zahlreiche Einrichtungen und Essen auf Rädern versorgt. Die bestehende Infrastruktur konnte dadurch noch genutzt werden, die Leistungen wurde durch die Mitarbeiterinnen des SHV abgedeckt.

Per se ist der Sozialhilfverband nicht für die Gemeinschaftsverpflegung von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen zuständig. Der Wunsch nach Überlegungen hinsichtlich einer neuen Trägerstruktur bzw. Organisation der Küche wurde schon vor längerer Zeit geäußert.

Weiters wurde im Eferdinger Land mit externer Begleitung ein Zukunftskonzept zur Gemeinschaftsverpflegung erstellt. Die Ergebnisse aus diesem Projekt bescheinigen großes Potential hinsichtlich des ernährungsphysiologischen Werts des bestehenden Angebots, in Bezug auf den ökologischen Fußabdruck und vor allem in Bezug auf den regionalen und saisonalen Einkauf. Außerdem sollte eine künftige Küche effizient in zwei Linien (Gemeinschaftsverpflegung und Essen auf Rädern) organisiert und professionell geführt werden.

##### Dazu gehören

- Aufbau eines Warenwirtschaftssystems
- Langfristige Verträge mit regionalen Produzenten
- Effiziente Personalplanung
- Effiziente Verrechnung

- Kundenorientierte Kommunikation
- Orientierung an regionalen Qualitätsstandards
- usw.

### Planung des Vorhabens

Zur konkreten Planung einer künftigen gemeinsamen Küche und zur Erstellung eines Finanzierungsplans in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ. ist es erforderlich, einen Grundsatzbeschluss jener Gemeinden zu erhalten, die die Absicht haben, sich am gemeinsamen Projekt zu beteiligen.

Auf Basis dieser Grundsatzbeschlüsse wird seitens des Landes eine Bedarfsanalyse durchgeführt und der Fördersatz festgelegt. Die Planungen für das Gebäude können außerdem erst dann vorgenommen werden, wenn die erforderliche Anzahl an Essensportionen aufgrund der beteiligten Gemeinden festgelegt werden kann.

Aufgrund der bisherigen Versorgung aus der Küche Leumühle sind folgende Gemeinden gebeten, das Vorhaben zu beraten und den Grundsatzbeschluss bei Interesse an einer Teilnahme am gemeinsamen Projekt zu fassen:

Aschach, Eferding, Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten, Stroheim und St. Marienkirchen.

Die Gemeinde Haibach o. d. Donau wird von einem regionalen Gastronomen versorgt, Buchkirchen hat eine eigene Schulküche, Alkoven wird von der zukünftigen Küche aus dem Institut Hartheim mitversorgt.

Als Standort ist derzeit das Areal Leumühle geplant. Eine Standortanalyse ist aufgrund der Vorgaben des Landes jedenfalls noch durchzuführen, wobei ggf. weitere Standorte in Prüfung genommen werden könnten.

### Vorteile des gemeinsamen Vorhabens:

- Die Region hat selbst in der Hand, welches Angebot unseren Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen in Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Schule und bei Essen auf Rädern gemacht werden kann
- Aufgrund des Vorprojekts wurde festgelegt, regionale Qualitätsstandards zu erstellen. Es geht um den Einkauf der Produkte, um den ernährungsphysiologischen Wert des Angebots (Speiseplangestaltung, es wird täglich frisch gekocht), um den ökologischen Fußabdruck (Fahrtstrecken, Verpackungsmüll, usw.) zu gewährleisten
- Arbeitsplätze in der Region können geschaffen bzw. erhalten werden  
In einer größeren Küche können Spitzen und krankheitsbedingte Ausfälle gut abgedeckt werden
- Die Investition in eine eigene, gemeinsame Küche, sofern sie entsprechend gefördert wird, verringert auch die laufenden Kosten (Haslehner Bau GmbH hätte auch angeboten, eine Küche für die Region zu bauen und an die Gemeinden bzw. an einen künftigen Träger zu vermieten)

### Finanzierung des Vorhabens:

Aufgrund der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung neu wird für die Förderung voraussichtlich ein Mischsatz, abhängig von den teilnehmenden Gemeinden, errechnet. Der Projektfonds listet förderbare Arten von kommunalen Vorhaben auf, wobei der Bereich „Essen auf Rädern“ bzw. Gemeinschaftsküche für „Essen auf Rädern“ grundsätzlich nicht vorgesehen ist. Eine Förderung eines Teils des Projekts über den Schul- und Kinderbetreuungsansatz ist aber möglich. Voraussetzung ist der Nachweis eines Bedarfs, weshalb die Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden erforderlich sind.

Die Bedarfsprüfung und ein entsprechendes Kostendämpfungsverfahren sind zwingend erforderlich.

Das Projekt wird in einen förderbaren und einen nicht förderbaren Bereich aufgeteilt. Es handelt sich um keine tatsächliche Trennung, sondern um eine rechnerische Aufteilung.

Essen auf Rädern wird seitens des Landes als betriebliche Einrichtung definiert, weil das Essen an „externe“ Kundinnen verkauft wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieser Bereich selbst finanzieren muss. Die anfallenden Kosten dafür müssen sich also durch Entgelte refinanzieren.

Ein erforderlicher Aufteilungsschlüssel, sowohl für die Investition als auch für den laufenden Betrieb, wird erarbeitet.

#### Angaben zum Bedarf

Die Gemeinde Puppung hat vor, die Versorgung folgender Einrichtungen/Kundinnen über das Projekt „Gemeinschaftsküche Eferdinger Land“ abzuwickeln.

Einrichtung	Durchschnittsbedarf Portionen/Tag	an folgenden Wochentagen	derzeitiger Lieferant
Krabbelstube Eferding	6	Mo-Fr	BAPH Eferding
Kindergarten Eferding	15	Mo-Fr	Kulinaro Linz u. Gourmet Linz
Volksschulen Eferding	Essen im Hort		
Mittelschulen Eferding	4	Mo-Do	BAPH Eferding
Hort Eferding	10	Mo-Fr	
Essen auf Rädern	5	Mo-So	Seniorenheim Bad Mühlacken

Zusammenfassende Darstellung zur Beurteilung der allgemeinen Entwicklung der Zahlen

2019 Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gesamt	Nur Puppung – nicht erhebbar
2019 Essen auf Rädern gesamt	3.391
2020 Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gesamt	Nur Puppung – nicht erhebbar
2020 Essen auf Rädern gesamt	2.343
2021 Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen gesamt	Nur Puppung – nicht erhebbar
2021 Essen auf Rädern gesamt	1.557

#### Unternehmensform

Das Land OÖ. sieht die Einrichtung eines Gemeindeverbandes als zweckmäßig an

#### Zeitplan

- Grundsatzbeschlüsse ehestmöglich
- Planungen, Kostenkalkulation, Fördergespräche: 2. – 3. Quartal 2022
- Budgetierung in den beteiligten Gemeinden: Budget 2023 (Voranschlag 2023 und MEFP)
- Kostendämpfungsverfahren
- Baubeginn 2023

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Puppung hat die Absicht, sich an der Entwicklung des Projekts „Gemeinschaftsküche Eferdinger Land“ (Arbeitstitel) zu beteiligen.

Im Zuge der Projektentwicklung dieses Vorhabens werden parallel keine Überlegungen zu weiteren Projekten zu diesem Thema angestellt.

Davon nicht betroffen ist die derzeitige laufende Versorgung der Einrichtungen mit Essen.

Mit diesem Beschluss ist der Wille zur Beteiligung am Gemeinde-übergreifenden Projekt bekundet. Beschlüsse zu einer möglichen finanziellen Beteiligung werden gesondert gefasst, sobald entsprechende Unterlagen (Detailpläne, Kostenschätzungen, Förderzusagen) vorliegen.

Entsprechend des Beschlussvorschlages wird um die gegenständliche Grundsatzbeschlussfassung gebeten.

**Debatte:**

GR Streinz fragt nach, welche Konsequenzen es hätte, wenn eine Gemeinde aus dieser Synergie aussteigt und dann eventuell Forderungen stellt bzw. wie die Finanzierung dann aussieht. Darüber sollte man sich schon vorher Gedanken machen.

Bgm. Hermüller nimmt die Anregung dankend an.

**Antrag:**

Vzbgm. Windhager stellt an den Gemeinderat den Antrag, entsprechend des Beschlussvorschlages zum Projektvorhaben „Gemeinschaftsküche Eferdinger Land“ den Grundsatzbeschluss zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Grundsatzbeschluss:**

Der Grundsatzbeschluss für das Projektvorhaben „Gemeinschaftsküche Eferdinger Land“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### 14) Verein Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) - Weitere Mitgliedschaft für die EU-Förderperiode 2023–2027 im Rahmen der Leader-Bewerbung; Beschlussfassung

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Für die weitere Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (mit Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader-Bewerbung bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Wirksamkeit nach erteilter Beschlussfassung über die Mitgliedschaft gilt vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den Leader-Status im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management (Büroinfrastruktur, Personalkosten, Projektbudget) entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist längstens bis zum 31. Dezember 2029. Die Gemeinde drückt damit den Willen aus, der Bevölkerung bzw. der Region den durch das EU-Förderprogramm vorgeschriebenen organisatorischen Rahmen für den Status als LEADER-Region zur Verfügung zu stellen (Büroinfrastruktur mit Personal im Ausmaß von mind. 60 h/Woche).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt seit 2015 unverändert € 1,60 pro Einwohnerin mit Hauptwohnsitz und Jahr. Eine moderate Indexanpassung auf € 1,80 je Einwohnerin pro Jahr ab 2023 ist vorgesehen.

Zur Halbzeit der Förderperiode erfolgt eine Evaluierung.

Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins nach vorheriger Absprache mit den Gemeinden. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur Zustimmung der inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Inhalte der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bis zum Abschluss der EU-Förderperiode zum 31. Dezember 2029.

Die Gemeinde fördert die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,80 Euro pro Einwohnerin mit Hauptwohnsitz und Jahr gilt mit diesem Beschluss als erteilt.

Alle weiteren Informationen über den seit 2000 bestehende Regionalentwicklungsverband Eferding können über die Homepage [www.regef.at](http://www.regef.at) abgerufen werden.

Entsprechend des Amtsvortrages ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklungsverband Eferding für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader-Bewerbung zuzustimmen.

#### **Debatte:**

Keine

#### **Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die weitere Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF) für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader-Bewerbung zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<b>Einstimmig</b> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <span style="margin-left: 100px;"><b>Mehrheitlich</b> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</span>	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 15) Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte/Klimaticket für Studierende – Neufassung; Beschlussfassung

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Am 1. Oktober 2016 wurden die Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte für Studierende eingeführt.

Laut den geltenden Richtlinien wird eine Förderung für Studierende ausbezahlt, deren Hauptwohnsitz in Popping verbleibt und als Förderhöhe wird die Preisdifferenz zum HWS – Studententicket der jeweiligen Universitätsstadt, jedoch maximal 75,00 Euro ausbezahlt.

Seit 1. Oktober 2021 gibt es auch die Möglichkeit, das Klimaticket (gültig 1 Jahr ab Kaufdatum) zu erwerben.

Der zuständige Ausschuss beschloss in der Sitzung am 02.02.2022 einstimmig, dass die Förderung des Semestertickets gleichbleiben soll (Förderung wird gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Popping haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht bleibt.

Das Förderansuchen für das Klimaticket kann einmal jährlich beim Kauf des Klimatickets gestellt werden. Die Förderung des Klimatickets für Studierende von max. € 150,00 wird gewährt, welche per Stichtag 31.10. des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Popping haben.

Bereits abgelaufene Jahre werden nicht rückwirkend gefördert.

Die Inskriptionsbestätigung sowie die Zahlungsbestätigung des Semestertickets / Klimatickets muss dem Ansuchen beigelegt werden.

Der Hauptwohnsitz des/der Studenten/Studentin muss für die Dauer der Inanspruchnahme des Semesterticket/Klimatickets in Popping aufrecht sein.

Die Neufassung der Richtlinien liegt vollinhaltlich vor und ist dem Gemeinderat bekannt.

Aufgrund der Ausschussempfehlung wird um Genehmigung in Form der neuen Richtlinien gebeten.

### **Debatte:**

Keine

### **Antrag:**

Ausschussobmann Gerhard Pelzeder stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorgebrachten neuen Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten einer Semesternetzkarte/Klimaticket für Studierende zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**16) Resolution gegen die Nachhaltigkeit der Atomenergie, Beschlussfassung****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Freistädter Verein „Anti Atom Komitee“ kämpft seit über 10 Jahren gegen die Errichtung und den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in unseren Nachbarländern.

Aufgrund des Beschlusses des EU-Parlaments vom 2. Februar 2022, in dem Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden können, wurde uns vom Anti Atom Komitee nun eine Petition an die Bundes- und Landesregierung übermittelt, die es ermöglicht, eine klare Position zu dieser Entscheidung zu deponieren.

Wie schon bei der Petition gegen den Atomausbau in Tschechien und ein grenznahe Atom Mülllager soll auch diese Petition im Gemeinderat beschlossen und an die Bundes- und Landesregierung geschickt werden, um als Rückhalt für Entscheidungen seitens des Bundes und der Länder dienen.

Weiters darf informiert werden, dass in der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt eine Unterschriftenaktion des Vereins gegen den Ausbau bestehender AKWs und gegen Atommüll an der österr. Grenze zur Unterschrift aufliegt.

Der Text der Resolution und ein Folder des Anti Atom Komitee's liegen als Grundlage für die Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat wird gebeten, die gegenständliche Resolution mit Beschluss zu genehmigen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

GR Wolfgang Burner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die gegenständliche Resolution mit Beschluss zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**17) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Popping in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung der Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) Oö. GemO 1990 idgF.; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits in der Begründung des Dringlichkeitsantrages angeführt, haben sich die Errichtungskosten gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan um 216.680,00 Euro brutto erhöht.

Nach den erfolgten Ausschreibungsergebnissen und den notwendig gewordenen Zusatzmaßnahmen wurde anhand einer Kostennachverfolgung eine Bruttosumme von rd. 1.781.000,00 Euro neu errechnet.

Es handelt sich bei den Zusatzmaßnahmen um folgende Leistungen:

Hydrant umsetzen		5.540,70	1.108,14	6.648,84
Lüftungsanlage Umkleiden		8.568,45	1.713,69	10.282,14
Mehrkosten Heizung Gesamt	Umstellung von Gas auf Pellets	22.000,00	4.400,00	26.400,00
Bauliche Mehrkosten Pelletsheizung	zus. Lagerraum, Brandschutz	15.000,00	3.000,00	18.000,00
Bodenverbesserung lt. Bodengutachten erforderlich		16.138,20	3.227,64	19.365,84
Tausch der Garagentore im Bestand		13.894,00	2.778,80	16.672,80

Die Kostensteigerung wurde der Direktion Inneres und Kommunales angezeigt und gleichzeitig ein Nachforderungsantrag gestellt.

Die Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik hat nach der Prüfung ergeben, dass nach Feststellung von Einsparungen die Kostensteigerungen plausibel und nachvollziehbar sind, zumal der Baukostenindex um 7,6% angestiegen ist und die vorhin genannten Zusatzmaßnahmen nachhaltig einen Sinn ergeben.

Schließlich wurde uns ein Kostenrahmen von 1.750.000,00 Euro brutto in Aussicht gestellt. Dieser Betrag bildete die Basis für die Einbringung eines neuen BZ-Antrages. Heute wurde uns dankenswerterweise ein genehmigter Finanzierungsplan durch die IKD. zur Beschlussfassung für den Gemeinderat übermittelt.

Da sich aufgrund der Kostenveränderungen auch Anpassungen bei den Ansätzen im Voranschlag 2022 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022-2025 ergeben, benötigen wir gem. § 79 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. und § 13 der Oö. GHÖ. i. d. g. F., noch vor der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes einer Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Kreditüberschreitung stellt sich wie folgt dar:

	<b>BZ-Genehmigung ALT</b>	<b>BZ-Genehmigung NEU</b>	<b>Differenzbeträge</b>
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Gesamt in Euro	Gesamt in Euro	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	305.328	367.725	62.397
Eigenmittel der Gemeinde	137.180	183.863	46.683
Eigenleistung / Vereine	150.000	150.000	0
BMF, Katastrophenfonds	140.789	140.789	0
BMF KIG 2020	192.000	192.000	0
LZ, Schutzwasserbau	84.473	84.473	0
BZ - Projektfonds - FF-Haus	490.800	565.650	74.850
BZ - Projektfonds - HWS-Lager	25.350	27.100	1.750
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.400	38.400	0
<b>Summe in Euro</b>	<b>1.564.320</b>	<b>1.750.000</b>	<b>185.680</b>

Die Kreditüberschreitung weist somit eine Gesamtsumme von 185.680,00 Euro brutto aus und ist vorbehaltlich der Genehmigung im nächsten Nachtragsvoranschlag bzw. bei der Änderung des Ergebnis- und Finanzplanes 2022-2025 entsprechend einzupflegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, der vollinhaltlich vorgetragenen Kreditüberschreitung die Genehmigung zu erteilen.

**Debatte:**

Keine

**Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, der vollinhaltlich vorgetragenen Kreditüberschreitung die Genehmigung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**18) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppig in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung**

**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits unter dem vorigen Tagesordnungspunkt ausgeführt wurde uns heute zum gegenständlichen Vorhaben ein Finanzierungsplan mit der finalen Genehmigung durch die IKD zugestellt.

Die Finanzierungsdarstellung stellt sich dar, wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		367.725		367.725
Eigenmittel der Gemeinde		183.863		183.863
Eigenleistung / Vereine		150.000		150.000
BMF, Katastrophenfonds			140.789	140.789
BMF KIG 2020	192.000			192.000
LZ, Schutzwasserbau			84.473	84.473
BZ - Projektfonds - FF-Haus		282.825	282.825	565.650
BZ - Projektfonds - HWS-Lager		27.100		27.100
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.400			38.400
<b>Summe in Euro</b>	<b>230.400</b>	<b>1.011.513</b>	<b>508.087</b>	<b>1.750.000</b>

Die vom Land Oö. übermittelte Finanzierungsgenehmigung liegt diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde und wird dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Um die Voraussetzung für einen Baubeginn gewährleisten zu können, wird der Gemeinderat gebeten, den vorgetragenen Finanzierungsplan vollinhaltlich zu beschließen.

#### **Debatte:**

Keine

#### **Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorgetragenen Finanzierungsplan vollinhaltlich zu beschließen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

#### **Beschlussinhalt:**

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

## 19) Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Popping an die Bundesregierung – Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“

### **Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend des genehmigten Dringlichkeitsantrages bringt FPÖ-Fraktionsobmann GR Luger den Amtsvortrag zur Kenntnis, wie folgt:

In den vergangenen Monaten sind die Energiekosten drastisch gestiegen. Die äußerst volatilen Energiemärkte zeigten seit November 2021 einen Kostenanstieg um 26,3 Prozent zum Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Detail bedeutet das eine Steigerung der Preise bei Heizöl um 64,5 Prozent, bei Strom um 10,2 Prozent, bei Brennholz um 9,1 Prozent und bei Gas um 20,4 Prozent. Die höchste Inflation seit rund 30 Jahren verschärft diese Situation.

Zusätzlich belastend wirken sich die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine aus. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die Inflationsrate im Zuge des Krieges und wegen Russlands wichtiger Rolle als Energielieferant zumindest kurzfristig noch weiter steigen wird.

Vor allem Privathaushalte sowie Klein- u. Mittelunternehmen sind dadurch mit massiven Mehrbelastungen konfrontiert. Hinzu kommt die kürzliche Änderung des § 80 des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWOG), wonach Stromversorgern eine Preiserhöhung in bestehenden Verträgen ermöglicht wurde. Auch der VKI kritisierte das bereits heftig.

Energie- u. Lebenshaltungskosten dürfen nicht zur Armutsfalle für die heimische Bevölkerung werden. Darum wird die Bundesregierung ersucht, rasch und unkompliziert Entlastungsmaßnahmen umzusetzen. Vorschläge hierfür sind unter anderem der temporäre Verzicht auf die Mehrwertsteuer für Energieleistungen, Preisobergrenzen bei Treibstoffen, erhöhter Heizkostenzuschuss sowie die Neubeurteilung der gesetzlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung.

Mit dieser Resolution soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein spürbares Entlastungspaket zu schnüren, um die massiv gestiegenen Energiekosten einzudämmen.

### **Debatte:**

Keine

### **Antrag:**

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag über die vollinhaltlich vorgebrachte Resolution an die Bundesregierung ein spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten, zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Sieburg ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, E-GR Friedrich Alexander ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Ing. Lindinger FPÖ, GV Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

**Beschlussinhalt:**

Die Resolution wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

**20) Allfälliges****a) Nachfrage zu Gewerbebetrieb Au bei hohen Steg 16 – Genehmigung Gewerbe**

GR Ursula Aumayr bringt vor, dass dort viele Reifen im Außenbereich gelagert werden und möchte dahingehend wissen, ob es eine entsprechende Gewerbeberechtigung dafür gibt.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass es eine gültige Gewerbeberechtigung gibt und er bereits mit allen vor Ort gesprochen habe. Da es immer wieder eine Lärmbelästigung am Abend und am Wochenende gab. Man werde sich aber die Betriebszeiten ansehen und einfordern.

**b) Anfrage zu Ausschussprotokoll – Verkehrszählung**

GV Holzer fragt nach, ob die geforderte Rechtsregel für Waschpoint und Verkehrsentslastung für Wörth schon im Ausschuss behandelt wurde. Wenn dies der Fall war, würde er gerne die Ergebnisse dazu wissen bzw. die nächsten Schritte.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass im Ausschuss darüber beraten wurde und erste Maßnahmen gesetzt werden. Der Gehweg wird wie in Wörth durch eine Bodenmarkierung optisch verlängert werden, um die Fahrbahn dadurch optisch zu verschmälern. Zusätzlich soll ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Verkehrszählung aufgestellt werden.

Bezüglich Rechtsregel wurde in der Vergangenheit schon im Ausschuss darüber beraten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es nicht nur im Bereich der gewünschten Durchzugsstraße verordnet werden kann, sondern wegen der 30 km/h Zone für die ganze Ortschaft Waschpoint.

GV Holzer ist der Ansicht, dass eine Rechtsregel für ganz Waschpoint funktionieren müsste und wiederholt sein Ansinnen, dass sich der Verkehrsausschuss mit diesem Thema neuerlich befassen soll.

GR Streinz meint dazu, dass auch die Möglichkeit eines temporären Fahrverbots geprüft werden soll und schließt sich der Meinung von GV Holzer an.

GR Lindinger teilt dazu mit, dass es damals für Waschpoint im Ausschuss keine Zustimmung auf Grund der Durchzugsstraße gab. Aber vielleicht sehen es die neuen Ausschussmitglieder diesmal anders.

Bgm. Hermüller nimmt die Anregung auf und weist die Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zu.

**c) Aufstellung eines Radars an der Brandstätter Landesstraße**

GR Gerhard Pelzeder fragt nach, ob die Aufstellung eines fixen Radars nun geplant sei.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass drei Standorte geprüft wurden und jener in Nähe des Auhof Buffet wsl. bevorzugt wird. Die Gemeinde Puppung kann hierbei Vorschläge einbringen, aber die Entscheidung und Umsetzung liegt alleine beim Land Oö..

GR Aumayr möchte auch die Möglichkeit der Verordnung eines Überholverbotes geprüft haben.

GR Lindinger teilt zur Anfrage von Frau Aumayr mit, dass er mit 2 verschiedenen Verkehrssachverständigen bereits über diese Möglichkeit gesprochen habe und zudem auch

Lokalausweise vorgenommen wurden. Leider konnte keine Genehmigung für eine solche Maßnahme erzielt werden.

GR Pelzeder erkundigt sich, ob er in Unterlagen, speziell über die Ergebnisse einer Verkehrszählung bzw. Geschwindigkeitsmessung Einsicht nehmen könnte.

AL Hofinger erklärt dazu, dass dies zu den Amtszeiten bei der zuständigen Sachbearbeiterin Alexandra Niedermayr gegen Voranmeldung sicher möglich ist.

**d) Jagabrücke Waschpoint Schlaglöcher**

GR Streinz teilt mit, dass beim Bereich der Jagabrücke in Waschpoint der Asphalt in einem sehr schlechten Zustand ist. Natürlich weiß er, dass dies nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, aber vielleicht kann man hier eine bessere Sanierung vornehmen als immer wieder nur die Löcher zu stopfen.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass die Brücke bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes wsl. neu zu machen sein wird. Daher findet aus wirtschaftlichen Gründen keine Generalsanierung statt, sondern nur punktuelle Ausbesserungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Ende:** 20:28 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am \_\_\_\_\_ ausgefolgt, lag während der Sitzung am \_\_\_\_\_ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: